IGS Badenstedt
Michaela Wohlfarth (Schulleiterin)
Plantagenstraße 22
30455 Hannover

# Hinweise zum Sport- und Schwimmunterricht

Der Sportunterricht soll in erster Linie der Verbesserung des Wohlbefindens und der Gesundheit dienen. Damit dieses reibungslos, möglichst unfallfrei und für alle Beteiligten erfreulich verläuft, ist Folgendes zu beachten:

## A Schwimm- und Sportunterricht

### 1. Teilnahme

Die Teilnahme am Schwimm- und Sportunterricht ist verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler.

### 2. Wertsachen

Wertsachen (Handy, Schmuck, …) sind an Tagen, an denen Sport- oder Schwimmunterricht stattfindet, grundsätzlich nicht mitzubringen, da die Schule diese nicht beaufsichtigt und keinerlei Haftung übernimmt.

### 3. Schmuck und Piercings

Jeglicher Schmuck (Ketten, Ringe, Ohrringe, Armbänder, …) und alle Piercings müssen abgenommen oder abgeklebt werden, damit die Schülerinnen und Schüler nicht sich und andere gefährden. Neue von Piercings ist keine Entschuldigung für die Nichtteilnahme am Sportunterricht.

### 4. Sportbekleidung, Sportausstattung

Die Schülerinnen und Schüler haben beim Sport- und Schwimmunterricht angemessene Sportkleidung zu tragen. Das bedeutet für den Sportunterricht: Sportschuhe (Schuhe mit heller Sohle für die Halle und Schuhe für die Außenanlagen), T-Shirt und Sporthose. Mützen und Tücher (Kopf-, Hals-, und Hüfttücher) sind keine Sportkleidung und werden nicht getragen. Wird das Sportzeug/Schwimmzeug zum Sport-/Schwimmunterricht „vergessen“, wird dieser Tag mit 6 (ungenügend) gewertet!

### 5. Verhaltensregeln

Disziplin ist, auch auf dem Sportplatz, in der Sporthalle, in den Toiletten, Umkleideräumen und beim Warten vor und nach dem Sport- und Schwimmunterricht wegen der Unfallgefahr, wichtiger als übertriebener Ehrgeiz.
Der unsachgemäße Umgang mit und an den Geräten und anderen Dingen ist gefährlich und kann Beschädigungen und Verletzungen verursachen. Innerhalb einer Sportgruppe mit unterschiedlichen Geschlechtern, Interesse und Fähigkeiten sind faire Verhaltensweisen unerlässlich. Desinteresse und Gleichgültigkeit sind für eine
gemischte Gruppe ebenso schädlich wie Übermut und Rücksichtslosigkeit. Das Verhalten im Sportunterricht fließt in die Notengebung mit ein.

## B Informationen für die Sportlehrkräfte

Sollte aus gesundheitlichen Gründen kurzzeitig die Teilnahme am Sportunterricht nicht oder nur bedingt möglich sein, ist dieses umgehend schriftlich von den Erziehungsberechtigten den Sportlehrkräften mitzuteilen. Während der Menstruation können Schülerinnen aus ärztlicher Sicht am Sportunterricht teilnehmen. Bei längerer Befreiung ist ein Attest des behandelnden Arztes an die Sportlehrkraft erforderlich. Grundsätzlich besteht jedoch für alle Anwesenheitspflicht, es sei denn mit der Lehrkraft wurde etwas anderes vereinbart. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Sportlehrkräfte gerne zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung. Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.